# Intelligenz-Blatt
für den
## Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 15. Freitag, den 18. Januar 1828.

## Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 16ten bis 17. Januar 1828.

Hr. Gutsbesitzer v. Zitzewitz von Jngelow, Hr. Amtmann Heine von Malzkow, log. in den 3 Mohren.

## Bekanntmachungen.

Die Lazarethwärterstelle bei dem Kreis-Lazareth zu Neustadt ist vacant und soll an einen versorgungsberechtigten Jnvaliden vergeben werden.

Mit derselben ist ein Gehalt von vierzig Thalern jährlich, freier Wohnung, freies Holz und Licht verbunden.

Der Lazarethwärter muß dafür die Aufsicht über die Gebäude, die Heitzung, die Aufwartung und Bedienung der Kranken, die Reinigung der Wäsche und sonst vorkommende kleinere Dienste übernehmen.

Er muß verheirathet und wo möglich kinderlos seyn. Versorgungsberechtigte Jnvaliden, die sich zu diesem Posten qualifiziren und ihn anzunehmen wünschen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihres Civilversorgungs-Scheins und der Führungs-Atteste bei dem Königl. Landraths-Amte zu Neustadt dieserhalb baldigst zu melden.

Danzig, den 4. Januar 1828.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Jnnern.

Die wiederholt bekannt gemachten und erneuerten Verordnungen, nach welchen:
das eigenmächtige Eindringen und besonders das Uebernachten in den Festungswerken bei 5 Rthl. Geld- oder 8tägige Gefängnißstrafe, und
das Beklettern und Besteigen der Brustwehren und anderer Dossirungen der Festungswerke, so wie das Eindringen in die auf dem Glacis befindlichen Pflanzungen und die Beschädigung derselben, bei Vermeidung der Verhaftung und polizeilichen Bestrafung
verboten ist, werden hiedurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht, und besonders die Eltern, Lehrer und Lehrmeister hiedurch aufgefordert, ihren Kindern, Zöglingen und Lehrlingen, das Beklettern der Wälle auf das strengste zu verbieten, indem die nöthigen Anweisungen ertheilt worden, die Uebertreter sofort zu Arrest

zu bringen und werden die Eltern oder Brodherren verhafteter Kinder oder Lehrlinge für die Handlungen derselben verantwortlich gemacht und in Strafe genommen werden.

Danzig, den 4. Januar 1828.

**Königl. Preuß. Commandantur und Polizei-Präsidium.**

Die Zinsenzahlung für die Königsbergschen Stadt- und Magistrats-Obligationen für den Termin vom 1. Juli bis ult. December 1827 wird vom 21. Januar c. ab, durch die städtsche Krieges-Contributionskasse in ihrem bisherigen Lokal in der Küttelstraße, in den Wochentagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Coupons No. 40 erfolgen.

Königsberg, den 4. Januar 1828.

**Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.**

---

## Avertissements.

Aus der Johann Labesschen Concursmasse haben die Stellvertreter mehrerer Creditoren, die den letztern zugetheilten Dividenden nicht ausgezahlt erhalten können, weil sie nicht mit ausreichenden Vollmachten versehen gewesen sind. Es werden daher diese Machthaber mit Bezug auf die an sie einzeln erlassenen Verfügungen nochmals aufgefordert, sich ausreichende Vollmachten zu verschaffen und solche einzureichen, wonächst die Zahlung geleistet werden wird.

Danzig, den 18. December 1827.

**Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.**

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30. October pr. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Subhastation des dem Hufschmidt Johann Anton Krebs gehörigen Grundstücks am schwarzen Meer fol. 337. A. des Erbbuchs und der auf den 29sten d. M. anstehende Termin aufgehoben worden.

Danzig, den 2. Januar 1828.

**Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.**

In dem Königl. Salz-Speditions-Magazin zu Neufahrwasser sollen Donnerstag den 28. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr

Funfzig Tonnen à 405 U unreines Salz

an den Meistbietenden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige können die Qualität des Salzes im vorgedachten Magazine in Augenschein nehmen.

Danzig, den 6. Januar 1828.

**Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreussen Geheime Finanzrath Mauve.**

Es soll im Wege öffentlicher Licitation Mittwoch als den 23. Januar cur. das sämmtliche für dieses Jahr zu den ordinairen Fortifikations- und Artillerie-Bauten erforderliche Holz- und Mauermateriale, so wie auch die hiezu nöthigen Holz- und Grandfuhren dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen zu übernehmen gesonnen sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Gebotte schriftlich und versiegelt, vor oben angesetzten Termin einzureichen, und sich in dem Geschäftszimmer der Königl. Fortifikation an dem festgesetzten Tage Vormittags um 10 Uhr einzufinden, um daselbst der Eröffnung der eingegangenen Submissionen beizuwohnen. Demnächst soll mit dem Mindestfordernden der Lieferungs-Contrakt abgeschlossen und nach erfolgter Genehmigung des Königl. Allgemeinen Krieges-Departements demselben die übernommenen Lieferungen der Baumaterialien und Fuhren überlassen werden. Die diesfallsigen Bedingungen können täglich in dem Fortifikations-Bureau auf dem Bauhofe eingesehen werden.

Danzig, den 16. Januar 1828.

von Bartsch, Major und Platz-Ingenieur.

Es soll der gesammte bewegliche Nachlaß der in Klonowken verstorbenen Schmidt Andreas und Marianne Kruzaschen Eheleuten, bestehend in 2 Pferden, 2 Kühen, 2 Schweinen, Acker-, Haus- und Stubengeräthe auch Schmiede-Handwerkszeug, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Der Auctionstermin steht

den 8. Februar a. c. von Vormittags 10 Uhr ab

im Sterbehause zu Klonowken an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Schöneck, den 3. Januar 1828.

Adeliches Patrimonial-Gericht von Klonowken.

---

## T o d e s f a l l.

Unser geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, Anton Jantzen, entschlief gestern Nachmittag um 2 Uhr sanft in Folge einer Schlag-Berührung, in seinem beinahe vollendeten 76sten Lebensjahre. Wer den Werth des Verewigten kannte, wird unserm Schmerz stille Theilnahme widmen.

Cecilia Henriette Groos, als Tochter.
Joh. George Ludw. Groos, als Schwiegersohn,
Danzig, den 17. Januar 1828. nebst 4 Großkinder.

---

## V e r l o r n e S a c h e n.

Am 14. d. M. ist beim Herausgehen aus dem Schauspielhause, eine runde schwarztuchene Mütze mit einem Schilde und zwei wollenen Troddeln verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle selbige im Intelligenz-Comptoir gegen eine angemessene Belohnung abliefern.

Mittwoch Abend, ist auf dem Wege von der Langgasse zum grünen Thor eine in Silber gefaßte Brille verloren worden. Der Finder wird gebeten, solche in der Langgasse No. 396. gegen eine angemessene Belohnung abzureichen.

## Anzeigen.

Die Wiederholung der an den Weihnachtsabenden und beim Schlusse des vorigen Jahres Statt gefundenen mit musikalischer Unterhaltung vereinigten Erleuchtung des Raths-Weinkellers, wird von so vielen Seiten gewünscht, daß ich mit recht vielem gütigen Zuspruch mir schmeicheln darf, wenn ich hiemit ergebenst ankündige, daß: **der Raths-Weinkeller** Sonntag den 20sten d. M. Abends vollständig erleuchtet und das Musikchor des 4ten Hochlöbl. Infanterie-Regiments dabei thätig seyn wird.

Für warme und kalte Getränke und Speisen von bester Beschaffenheit wird wie immer angelegentlichst gesorgt werden. Billette werden wie gewöhnlich am Eingange à 6 Sgr. gelöst und bei den Buffets à 5 Sgr. in Zahlung genommen. Damen in Begleitung von Herren sind jedoch entreefrei. A. C. F. Jüncke.

Freitag den 18. Januar a. c. von 10 bis 12 Uhr Vormittags werde ich in der Wohnung des Holz-Capitain Herrn Freymuth jun. an der Weichsel gegenwärtig seyn, um die mir gehörigen auf Hrn. Harders Land liegenden Rundhölzer einzeln oder in Parthien zu verkaufen, wozu ich Kauflustige hiedurch einlade.

Fr. Herrlich.

Der Gesprächige № 6.: 1) Kreuz- und Querzüge (vorläufig Schluß). 2) Theater. 3) Danziger Holzausfuhr 1827.

Wir warnen hiermit Jedermann nichts auf unsern Namen zu borgen, denn wir bezahlen unsere Bedürfnisse immer baar. F. W. Gamm und Frau.

Unterzeichneter empfiehlt hiermit die von ihm selbst verfertigten, rühmlichst bekannten

### Glockengeläute für Kuh- und Schaafheerden,

zu folgenden feststehenden Preisen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 Glockengeläute | à 60 Stück Glocken für Rindvieh | zu | 12 | Friedrichsd'or. |
| 1 dito | à 30 Stück Glocken für Rindvieh | zu | 6 | — |
| 1 dito | à 48 Stück Glocken für Schaafe | zu | 4 | — |
| 1 dito | à 36 — — — | zu | 3 | — |

Diese Glocken sind in durchaus reinen Accorden abgestimmt, und die mit solchen Glocken behangenen Kühe oder Schaafe gewähren die anziehenden Töne der Schweizerheerden und verbinden mit diesem Angenehmen das Nützliche, daß durch das Ertönen dieser Glocken nicht allein alles Ungeziefer, selbst auch größere Raubthiere, von der Heerde abgehalten oder verscheucht werden, sondern letztere bleibt auch um so sicherer bei einander, indem einzelne abgekommene Stücke stets die Heerde wiederfinden. Noch eine sehr wesentliche Eigenschaft dieser Glocken ist, daß durch das harmonische Ertönen derselben das Rindvieh gleichsam erheitert wird und mit bei weitem mehr Emsigkeit seine Nahrung sucht.

Bei gütigen Bestellungen bitte ich, den desfallsigen Geldbetrag gleich baar mit einzusenden; dagegen bin ich — von der Güte und Preiswürdigkeit der Glocken überzeugt — erbötig, falls dieselben etwa jemanden nicht gefallen sollten, solche zu-

rück zu nehmen, und den Ansatzpreis augenblicklich netto baar zurückzuzahlen, wenn solche sofort unversehrt an mich remittirt werden. Christ. Klemann,
Suderode bei Quedlinburg, im Januar 1828. Glockenfabrikant.

**Allen unsern theilnehmenden Freunden und Bekannten** in und außerhalb Danzig, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen: daß wir am 15. d. M. im Kreise einiger guten Freunde unsere goldene Hochzeit gefeiert haben, und begleiten diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, daß die Vorsehung auch Sie alle in Ihrem Ehestande bei beständigem Wohlsein die Feier dieses Tages erleben lassen möge. G. F. Zimmer und Frau.
Stutthoff, den 17. Januar 1828.

---

## Vermiethungen.

In der Johannisgasse No. 1374. sind 2 Stuben vis a vis nebst 2 Nebenstuben, Küche, Keller, Boden und Appartement zu Ostern zu vermiethen.

Schmiedegasse No. 294. neben am Markte ist eine Etage mit 3 Stuben nebst Küche und Holzgelaß zu vermiethen. Das Nähere zu erfahren Langgasse No. 363.

---

## Auction.

Montag, den 21. Januar 1828, Vormittags um 10 Uhr, soll am Sandwege beim Gastwirth Ehoff durch freiwilligen Ausruf an den Meistbietenden in Preuß. Courant verkauft werden:

**circa 12 fette Ochsen.**

Ferner: Kühe, Pferde, Schlitten, Wagen und andere nutzbare Sachen mehr.

Der Zahlungs-Termin für hiesige sichere und bekannte Käufer, soll bei der Auction bekannt gemacht werden, Unbekannte aber leisten sofort zur Stelle Zahlung.

Auch sollen daselbst auf Verfügen Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts gegen gleich baare Zahlung verkauft werden:

2 Kühe, 1 Arbeitswagen, 1 Häcksellade und 1 Pflug.

---

## Sachen zu verkaufen in Danzig.

### a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

**Aechte ganz den Blonden ähnliche Spitzen** in den schönsten Mustern und vier Finger breit, habe ich so eben eine Probe-Sendung von England erhalten, und kann davon die Elle zu dem auffallend billigen Preis von 11 und 12 Sgr. verkaufen. F. L. Fischel,
Heil. Geistgasse No. 1016.

Am Vorstädtschengraben No. 177. steht ein guter moderner Korbschlitten ein- und zweispännig zu fahren, zum Verkauf.

Ein moderner Schlitten mit Pelzdecke und Geläute ist Buttermarkt No. 430. im guten Stande billig zu verkaufen.

---

## Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

### b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das den Eigner Erdmann und Anna Dorothea Behrendschen Eheleute zugehörige, in der Nehrung im Kämmerei-Dorfe Freienhuben gelegene, und in dem Hypothekenbuche No. 20. verzeichnete Grundstück, welches in drei Viertheil culmisch Morgen emphiteutischen Landes, worauf sich an eigenen Gebäuden ein Wohnhaus nebst darin befindlichen Küh- und Pferdestall, so wie ein Obst- und Küchengarten befindet, soll auf den Antrag des Eigners Christian Möller, nachdem es auf die Summe von 244 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitationstermin

auf den 3. März 1828, Vormittags um 10 Uhr,

welcher peremtorisch ist, vor dem Herrn Stadtgerichts-Secretair **Lemon** an Ort und Stelle zu Freyenhuben angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Zuschlag gegen baare Zahlung erfolgen soll, jedoch das auf dem Grundstücke eingetragene Capital von 144 Rthl 22 Sgr. 4 Pf. nicht gekündigt ist.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 6. November 1827.

**Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht**

Zum Verkauf des zur Kaufmann Friedrich **Wilhelm Jordanschen** Concursmasse gehörigen sub No. 71. hieselbst unter den niedern Lauben gelegenen, aus einem brauberechtigten Großbürgerhause mit 7½ Morgen Radical-Acker bestehenden, gerichtlich auf 1564 Rthl. 13 Sgr. 5 Pf. abgeschätzten Grundstücks, haben wir einen neuen peremtorischen Bietungs-Termin auf

den 4. März 1828,

vor dem Herrn Assessor **Gronemann** in unserm Verhörzimmer hieselbst anberaumt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 24. December 1827.

**Königl. Preuß. Landgericht.**

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Geschwister Schönmei gehörige sub Litt. A. II. No. 5. hieselbst in der Junkerstraße belegene auf 1369 Rthl. $7\frac{1}{2}$ Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 10. März 1828, um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Albrecht anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens jederzeit in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 27. November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

Edictal-Citation

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, das auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Zimmergesellen Gottlieb Benjamin Händel aus Danzig, einen Sohn der Maurergesell Händelschen Eheleuten, welcher im Jahr 1823 sich auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiskations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Gottlieb Benjamin Händel wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 16. April a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Fernow ansiehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Gottlieb Benjamin Händel diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, John und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 4. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

## Offener Arrest.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Stadtgericht zu Danzig über das Vermögen des Schöppen Michael Christoph Schmidt Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Land- und Stadtgericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demungeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und anderen Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 6. Januar 1828.

**Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.**

## Wechsel- und Geld-Course.

*Danzig*, den 17. Januar 1828.

| | | begehrt | ausgebot |
|---|---|---|---|
| London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg. | | | |
| — 3 Mon. — & — Sgr. | Holl. ränd. Duc. neue | — | — : — |
| Amsterdam Tage Sgr. 40 Tage — Sgr. | Dito dito dito wicht. | 3 : 9 | : Sgr |
| — 70 Tage — & — Sgr. | Dito dito dito Nap. | — | — |
| Hamburg, Sicht — & — Sgr. | Friedrichsd'or . Rthl. | : — | 5 — 21¼ |
| 10 Tage Sgr. 10 Woch. — & — Sgr. | Kassen-Anweisung. — | 100 | — |
| Berlin, 8 Tage — | Münze . . . — | — | — |
| 3 Woch. — 2 Mon. — & — pC. d. | | | |